jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2004/6/2 2003/04/0122

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 02.06.2004

Index

50/01 Gewerbeordnung
60/02 Arbeitnehmerschutz

Norm

ArbeitsstättenV 1998 §18 Abs2;
ArbeitsstättenV 1998 §20 Abs3;
ArbeitsstättenV 1998;
GewO 1994 §359b Abs8;
GewO 1994 §74 Abs2;
GewO 1994 §81 Abs1;

Rechtssatz

Die Arbeitsstättenverordnung, BGBl. II Nr. 368/1998, enthält den Stand der Technik und gewährleistet einen effektiven und ausreichenden Schutz des Lebens nicht nur von Arbeitnehmern, sondern von allen in einer Betriebsstätte aufhältigen Personen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2003040122.X02

Im RIS seit

01.07.2004

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at